



**Integrales Konzept zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung
bei privaten Abwasserleitungen (§ 61a LWG NRW)**

Dipl. Ing. Michael Lange
GF der KuA-NRW

KuA-NRW

- Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Sitz in Düsseldorf
- 31 Mitarbeiter
- zertifiziert nach ISO EN 9001 (Qualität)/ISO EN 14001 (Umwelt)
- Produktbereiche
 - Technik
 - Organisation
 - Recht
 - Software
 - Kommunale Dienste

§ 61 a Abs. 3 LWG NRW 2007

Pflicht der Grundstückseigentümer zur Dichtheitsprüfung für private Abwasseranlagen

- ▶ Satz 1: Pflicht zur Dichtheitsprüfung durch Sachkundige
- ▶ Satz 2: Eigentümer anderer Grundstücke, in denen die Leitungen verlaufen, haben die Prüfung und damit einhergehende Maßnahmen (des Leitungs-Betreibers z.B. Nachbarn) zu dulden
- ▶ Satz 5: Bescheinigung ist vom Grundstückseigentümer aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen

§ 61 a Abs. 4 und 5 LWG NRW 2007

Verpflichtung der Gemeinde zum Erlass von Satzungen

- ▶ § 61 a Abs. 5 Satz 1: Gemeinde soll durch Satzung Frist **verändern** (Soll-Vorschrift), wenn
 - § 61 a Abs. 5 Satz 1 Nr. 1:
Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen
 - im ABK oder
 - einem gesonderten Kanalsanierungskonzept oder
 - Fremdwasserbeseitigungskonzept festgelegt sind
 - § 61 a Abs. 5 Satz 1 Nr. 2:
die Gemeinde für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die öffentliche Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachung nach § 61 LWG NRW überprüft

§ 61 a Abs. 4 und 5 LWG NRW 2007

Verpflichtung der Gemeinde zum Erlass von Satzungen

- ▶ § 61 a Abs. 5 Satz 2:
Gemeinde muss (Muss-Vorschrift) Frist durch Satzung **verkürzen**, wenn bestehende, private Abwasserleitungen auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet liegen und
 - Nr. 1: zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 1.1.1990 errichtet wurden oder
 - Nr. 2: zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und vor dem 1.1.1965 errichtet wurden

§ 61 a Abs. 5 LWG NRW 2007

Verpflichtung der Gemeinde zur Unterrichtung und Beratung

- ▶ § 61 Abs. 5 Satz 4:
Gemeinde ist verpflichtet, die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten

- ▶ Bußgeld-Regelung bei nicht fristgerecht durchgeführter Prüfung (§ 161 Abs. 1 Nr. 14 a LWG NRW 2007)

Umlage von Kosten der Abwasser- und Fremdwasserbeseitigung (§ 53 c LWG NRW 2007)

- ▶ Satz 2: Zu den ansatzfähigen Kosten gehören auch:
 - Nr. 1:
 - die Kosten der Beratung der Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Anschluss ihres Grundstückes an die öffentliche Abwasser- oder Fremdwasseranlage sowie
 - die Kosten der Unterrichtung und Beratung über die Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen
 - Nr. 2:
 - die Kosten zur Ableitung oder Behandlung von Grund- und Drainagewasser über öffentliche Abwasser- oder Fremdwasseranlagen

VV des MUNLV

- ▶ Sachkundenachweis durch
 - theoretische und
 - praktische Prüfung
- ▶ Feststellen der Sachkunde durch unabhängige Stellen:
 - Industrie- und Handelskammern in NRW
 - Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkskammertags
 - Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
- ▶ bestehende Anerkennungen der Sachkunde durch die Gemeinde:
 - Meldung bis zum 31.12.2009 an die unabhängigen Stellen
 - bis zum 15.03.2009 ausgesprochene Anerkennungen werden ohne weiteres für 3 Jahre anerkannt

Wie kommen Bürger an sachkundige Firmen?

Sachkundige für Dichtheitsprüfung
privater Hausanschlüsse

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen 

 Start Kontakt LANUV

Suche nach Sachkundigen

Suche nach Sachkundigen

Zulassungsbereich

Firmenname

Name des Sachverständigen

PLZ

Ort

Land

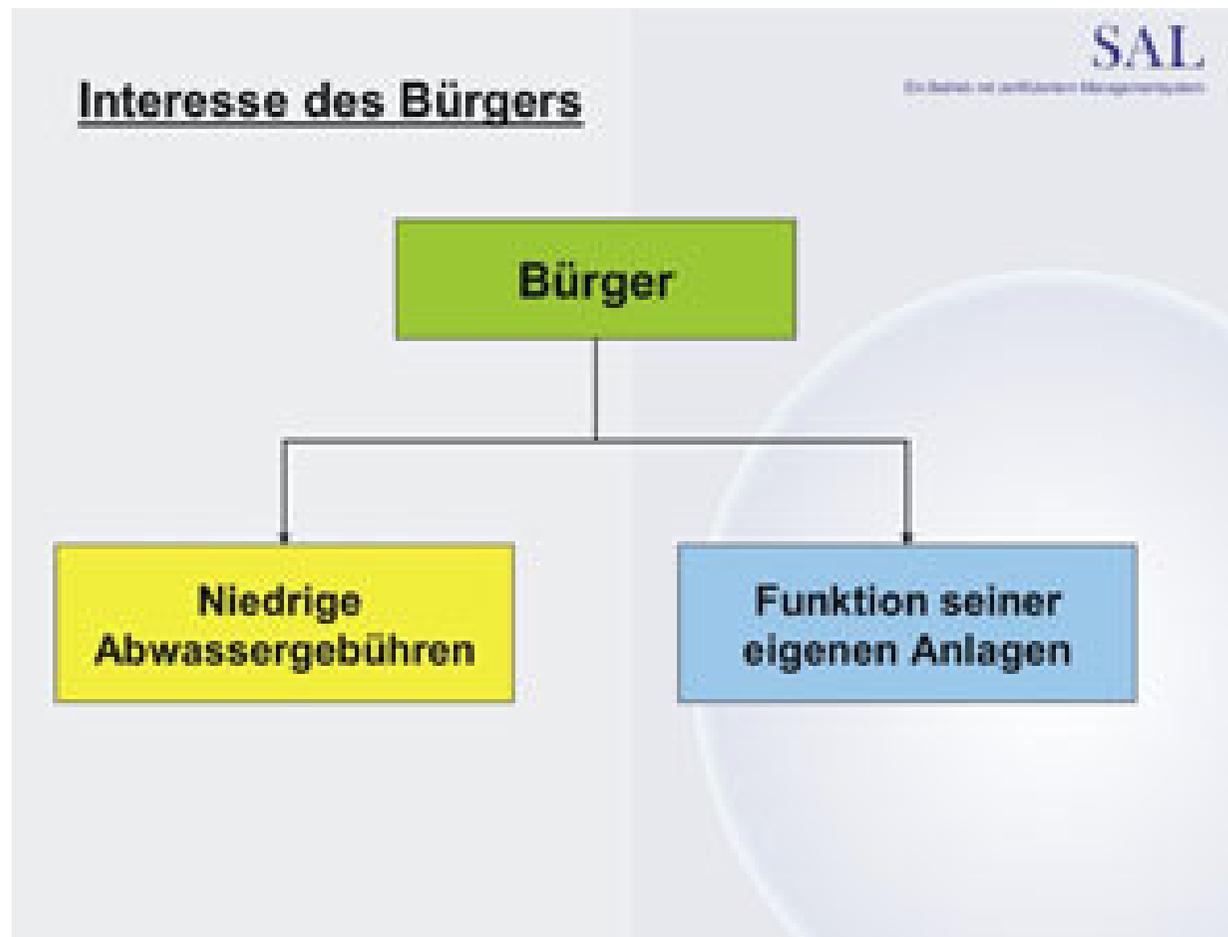
Umkreissuche nach Sachkundigen

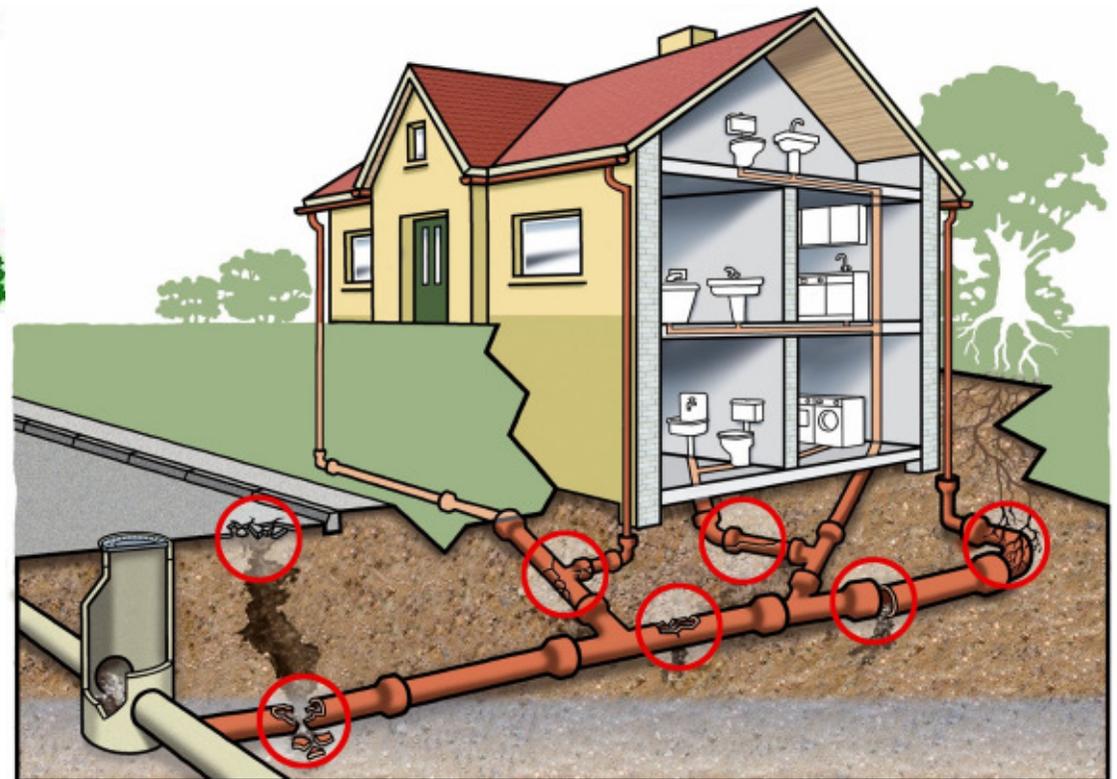
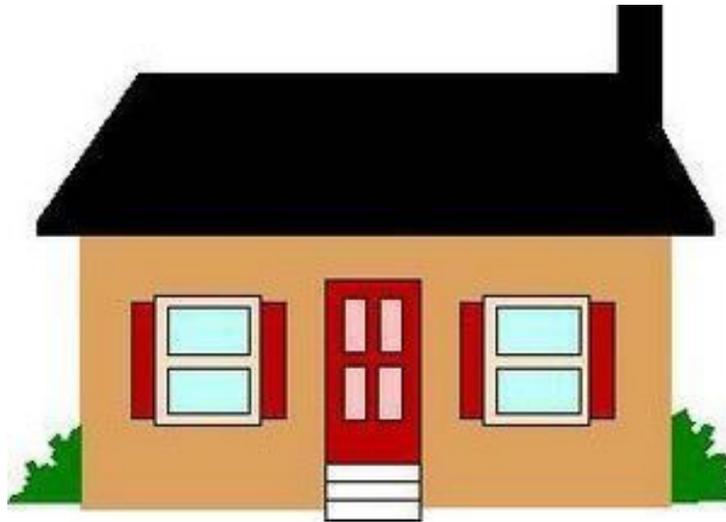
Umkreis

Straße

PLZ

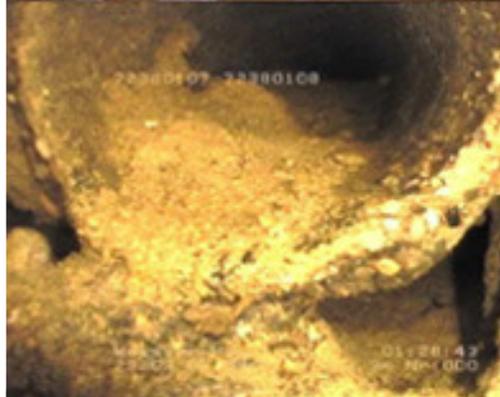
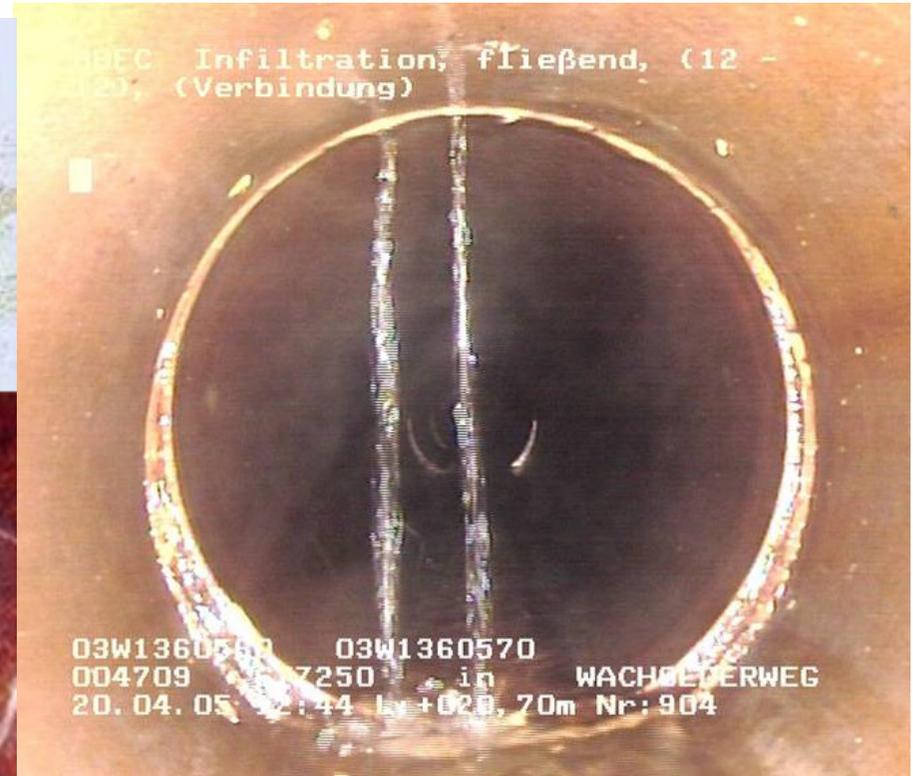
Ort





> 70% der privaten Grundstücksleitungen sind defekt!

integrales Konzept zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen (§ 61a LWG NRW)



§ 61 a Abs. 4 LWG NRW

31.12.2015



1.500 Arbeitstage!

1. Mir wird eine billige Dichtheitsprüfung an der Haustüre angeboten, was tun?
2. Bis wann muss ich die Dichtheit prüfen lassen?
3. Ich habe bereits einen Dichtheitsnachweis. Kann ich diesen verwenden?
4. Wenn bei einer Dichtheitsprüfung ein Mangel behoben wird, kann ich die Prüfung direkt durchführen lassen?
5. Gibt es eine Möglichkeit, die Prüfung zu verschieben?
6. Ich bin nicht der Grundstückseigentümer. Kann ich die Prüfung durchführen lassen?
7. Welche Unterlagen sind für die Dichtheitsprüfung erforderlich?
8. Ich habe einen Mangel festgestellt, aber die Leitung ist nicht undicht. Was muss ich tun?
lautet:
9. Muss ich als Grundstückseigentümer die Prüfung zahlen?
10. Was kostet die Dichtheitsprüfung?
11. Bekomme ich Zuschüsse?
12. Kann ich die Prüfung vorziehen oder auf später verschieben?
13. Meine private Abwasserleitung ist nach 1965 (privat) bzw. nach 1990 (Gewerbe) erstellt worden. Muss ich das nachweisen?
14. Warum bin ich für die Anschlussleitung im öffentlichen Straßenland zuständig?

Fragen, die der Bürger stellt!

§ 61 a Abs. 5 Satz 4 LWG NRW

Unterrichtung und Beratung



Erwartungen der Grundstückseigentümer

- ▶ kompetent
- ▶ seriös
- ▶ kostenoptimiert
- ▶ umfassend

Fragen der Verwaltung:

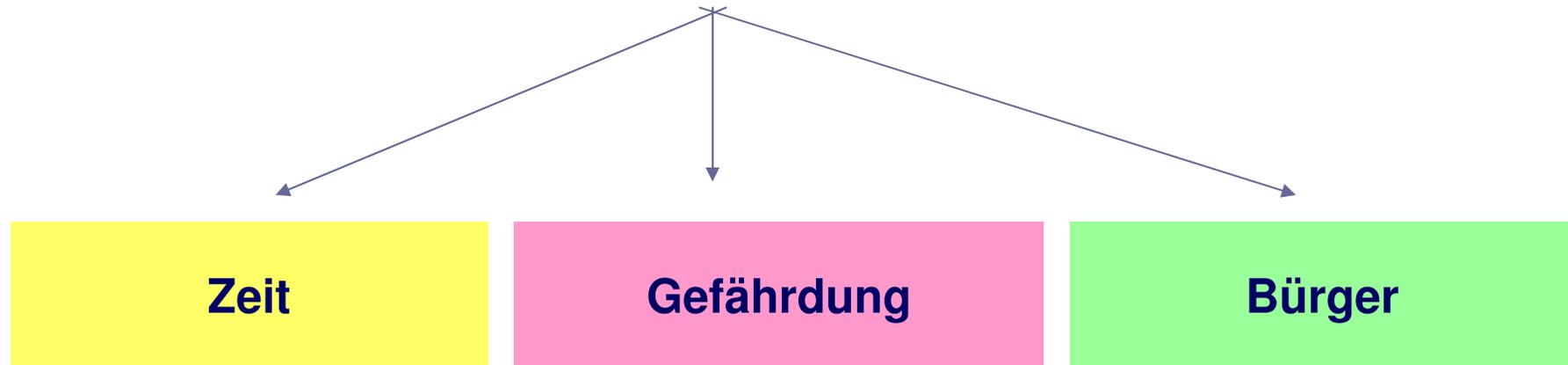
- ▶ bin ich zuständig?
- ▶ was kommt da auf mich zu?
- ▶ wie groß ist der Aufwand?
- ▶ habe ich Rückhalt in Verwaltung und Politik?
- ▶ habe ich ein integrales Konzept?

Thesen:

- ▶ Öffentliche und private Kanalisation sind eine Einheit!
- ▶ Bürger müssen vor unseriösen Kanalsanieren geschützt werden!
- ▶ Kostenaufwand der Bürger ist zu minimieren!
- ▶ Intakte Leitungen bedeutet: Objektschutz und Werterhaltung der eigenen Entwässerungsanlagen!

Prüfung der Einflüsse

Drei Faktoren



Faktor Zeit - extern

NRW

- ▶ 4 Mio. Grundstücke
- ▶ 1.500 Arbeitstage bis 31.12.2015
- ▶ 2.700 Grundstücke /Tag
- ▶ 675 qualifizierte Fachfirmen
- ▶ (Annahme: 4 Untersuchungen/Tag)

Regierungsbezirk Düsseldorf

- ▶ 5,18 Mio. Einwohner
- ▶ 1 Mio. Grundstücke
- ▶ 167.000 Grundstücke/a
- ▶ 668 Grundstücke/Tag (**167 Firmen**)

Faktor Zeit - intern

Abschätzung des erforderlichen Personalbedarfs zur Umsetzung des § 61a

geplante Grundstücke pro Jahr	500
erforderliche Betreuungszeit [d]	213
zusätzlich erforderliches Personal	1,07
Ansatz: 200 d im Jahr, 8h am Tag	

Tätigkeit	geschätzter Zeitaufwand pro Grundstück [h]	prozentuale in Anspruch-nahme [% der Grundstückseigentümer]	erforderliche Gesamtbetreuung für Gesamtgrundstückszahl [d]	Erläuterung
1. Anschreiben	00:15	100%	15,63	
Informationsveranstaltungen	00:10	70%	7,29	Ansatz: 16h pro Veranstaltung für ca. 100 GE
telefonische Auskünfte	00:45	70%	32,81	
Beratungen am Arbeitsplatz	01:30	40%	37,50	
Beratungen vor Ort	02:00	30%	37,50	
Dichtheitsbescheinigung einfordern	00:15	100%	15,63	
Kontrolle der Dichtheitsbescheinigungen	00:10	100%	10,42	
nochmaliges Anschreiben	00:15	40%	6,25	
zusätzliche Kontrollen vor Ort	01:30	20%	18,75	
Dokumentation, Datenpflege	00:20	100%	20,83	
sonstige Öffentlichkeitsarbeit	00:10	100%	10,42	

NRW

▸ 1.350 zusätzliche MA in NRW

Regierungsbezirk Düsseldorf

334 zusätzliche Mitarbeiter

Faktor Gefährdung

Wasserwirtschaftliches Ziel – Gewässer- und Grundwasserschutz

Aber: Ist das Gefährdungspotential bei allen Grundstücken gleich groß?

Priorität nach

gebietsbezogene Vorgaben

- Wasserschutzzonen
- Grundwasserstände
- Altlasten
- Bodendurchlässigkeit
- Art der Bebauung
 - Gewerbe/Industrie
 - Wohnen
 - Altersstruktur

maßnahmenbezogene Vorgaben

- Abwasser (ABK)
- Straße
- andere Ver- und Entsorger
- SöwV Kan Untersuchungen

Faktor Bürger

Erste Reaktion

- Habe bis 2015 noch 6 Jahre Zeit!
- Mit meinem Auto fahre ich auch nicht eher zum TÜV!
- Wer soll das bezahlen?

Akzeptanz durch

- Offenheit
- Sensibilität
- Plausibilität (Zahlen / Daten / Fakten)

Faktor Bürger



FAZIT

1. Umsetzung bis 2015 unrealistisch, deshalb Bündelung der Kräfte.
2. Dichtheitsprüfungen zielgerichtet, Optimierung Gewässerschutz
3. Klarheit im Umgang mit Bürgern/Politik

§ 61 a Abs. 4 LWG NRW

31.12.2015



Ansatz:

**Verlängerung des Zeitraumes durch
integrales Konzept!**

- 1** Öffentlichkeitsarbeit – Rat / Politik
- 2** Öffentlichkeitsarbeit - Bürger
- 3** Festlegung der Prioritäten
- 4** Vorstellung und Verabschiedung Konzept
- 5** Aufstellen von Satzungen
- 6** Umsetzung der Dichtheitsprüfung
- 7** Datenhaltung

1 Öffentlichkeitsarbeit – Rat/Politik

- ▶ Erarbeitung von Sitzungsvorlagen – Darstellung der Pflichten von Kommune und Grundstückseigentümer
- ▶ Erstellung individueller Publikationen mit einheitlicher Grundaussage, z. B. für Umweltkalender, Anschreiben, Pressemitteilungen
- ▶ Erarbeitung von Präsentationen und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Politik und interessierte Dritte

Ziel: Verwaltungsvorstand und Kommunalpolitik ist umfassend informiert und unterstützt interkommunales Konzept

2 Öffentlichkeitsarbeit – Bürger/Dritte

- ▶ Erarbeitung von Präsentationen und Durchführung von Informationsveranstaltungen für
 - Bürger
 - Architekten
 - Mietervereine, Grundstücksgesellschaften, IHK, Haus- und Grundbesitzerverein usw.
- ▶ Bürgersprechstunden
- ▶ Adaptierung und Aktualisierung der Internet-Sites des RBK
- ▶ Information/Schulung kommunaler Mitarbeiter

Ziel: Umfassende Unterrichtung der Betroffenen unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Dringlichkeit

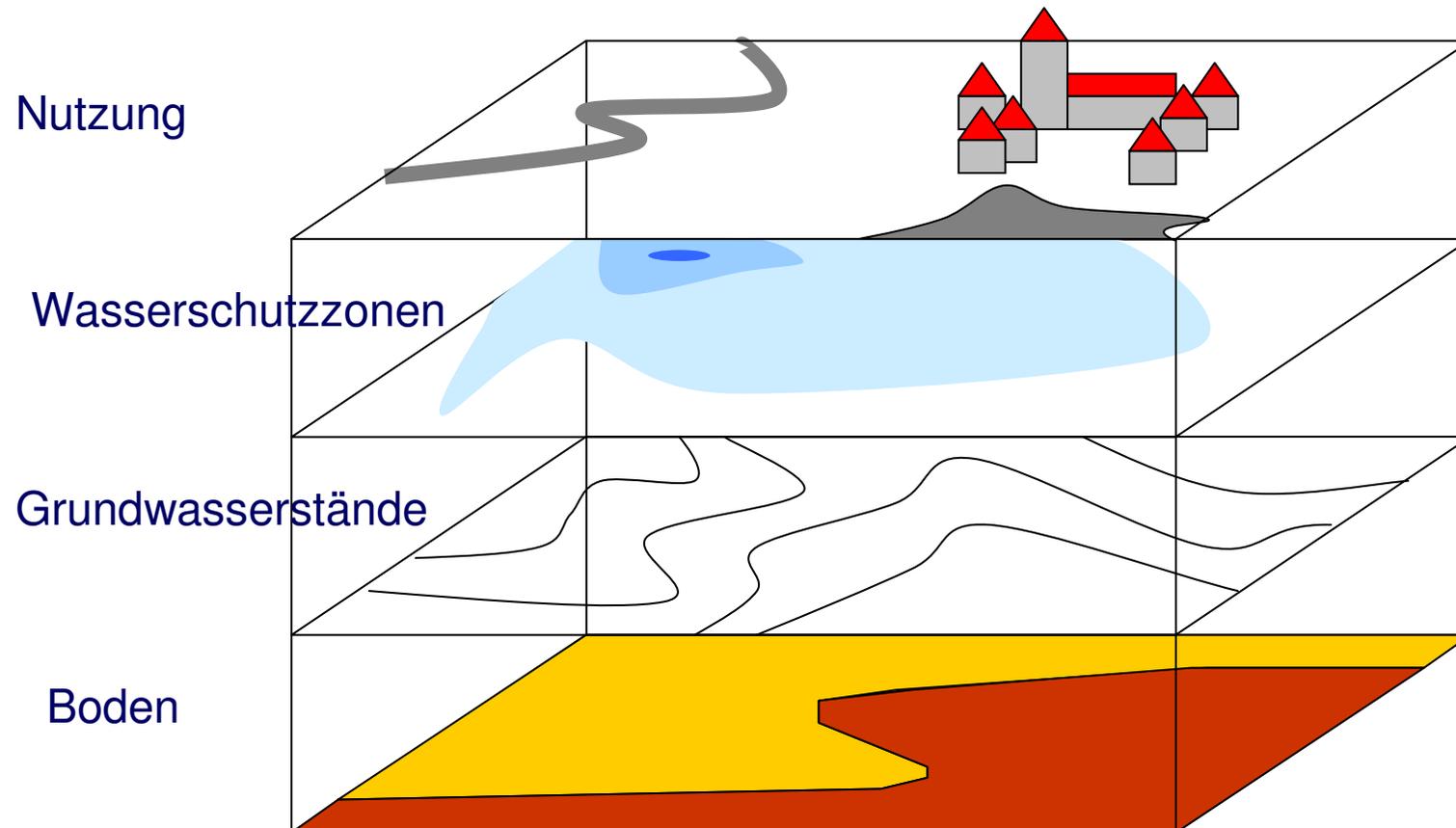
3 Festlegung der Prioritäten

- ▶ Ermittlung der Umsetzungsgebiete für die erste Zeitstufe (sofortige Umsetzung) auf Grundlage öffentlicher Maßnahmen
- ▶ Clusterung des Gemeindegebietes nach den Kriterien Gefährdungspotential / Schutzbedürfnis unter besonderer Berücksichtigung der Schutzzonen
- ▶ Abstimmung des Zeitplans mit Wasserbehörden und Politik
- ▶ Konkretisierung Zeitplan (Zeitpunkt Bürgerinformation, praktische Durchführung, Auswertung, Bürgerinformation, Sanierung, Vorlage Prüfbescheinigung, Einbindung auf kommunalen Internetseiten)
- ▶ Termin-Controlling während der Projektlaufzeit

Ziel: Vorgabe für ein geordnetes Handeln, wasserwirtschaftliche und finanzielle Optimierung

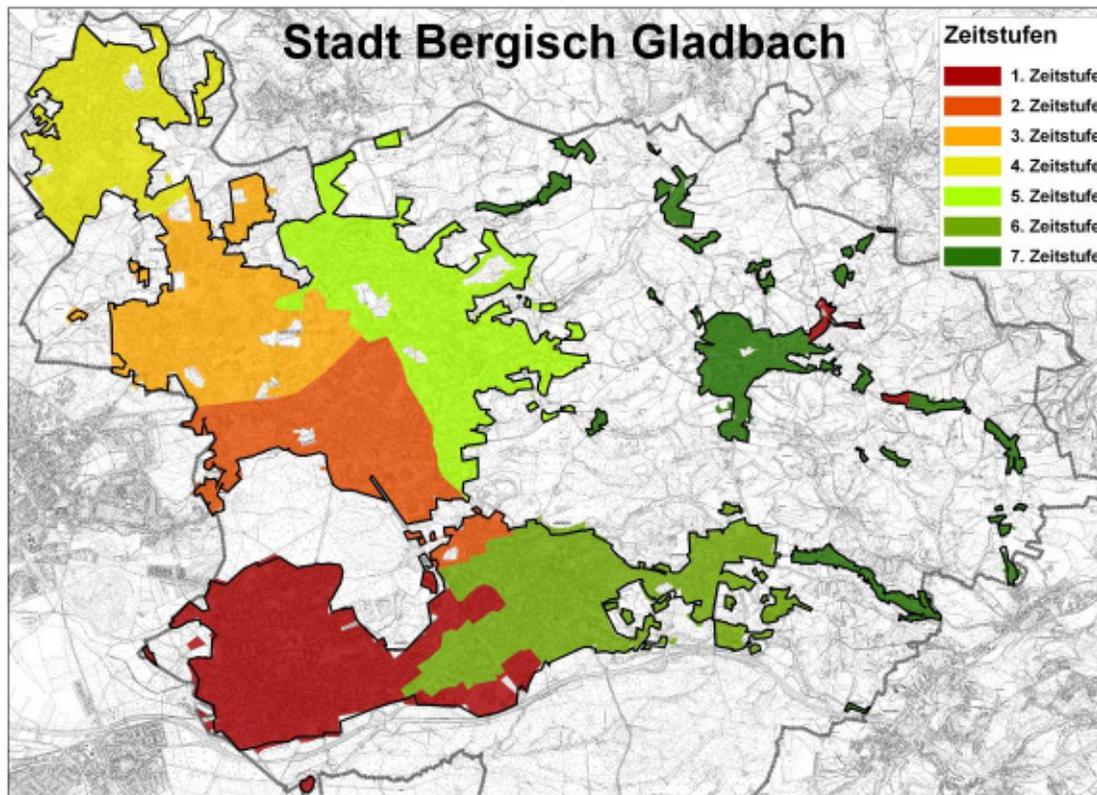
3 Festlegung der Prioritäten

integrales Konzept



3 Festlegung der Prioritäten

integrales Konzept



4 Vorstellung und Verabschiedung

am Beispiel des Regierungsbezirkes Düsseldorf (1 Mio. Anschlüsse)

integrales Konzept

2010	2010	2010
...
...
...
2015	2020	2025
6 Jahre	11 Jahre	16 Jahre
167.000 HA/a	90.900 HA/a	62.500 HA/a
384 zusätzliche MA	182 MA	125 MA

5 Verabschiedung von Satzungen

- ▶ Konkrete Erarbeitung der Satzungspassagen (Sofortmaßnahmen / gesamter Zeitplan)
- ▶ Regelung zur Vorlage der Dichtheitsbescheinigungen

Ziel: Rechtssicherheit für Verwaltung und Bürger

6 Umsetzung der Dichtheitsprüfung

- ▶ Festlegung der Art der Dichtheitsprüfung (optisch / Druckprüfung) für alle Umsetzungsgebiete (Darstellung der gebietsspezifischen Anforderungen im Internet als Information für externe Sachkundige)
- ▶ Anforderung und Bewertung der Dichtheitsprotokolle Erarbeitung
- ▶ Fachliche Begleitung der Durchführung von Dichtheitsprüfungen und Sanierungen (Erstellung eines Schadenskataloges unter Berücksichtigung von Schaden und wasserwirtschaftlicher Gefährdung)

Ziel: Kostenoptimierung unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Gefährdung

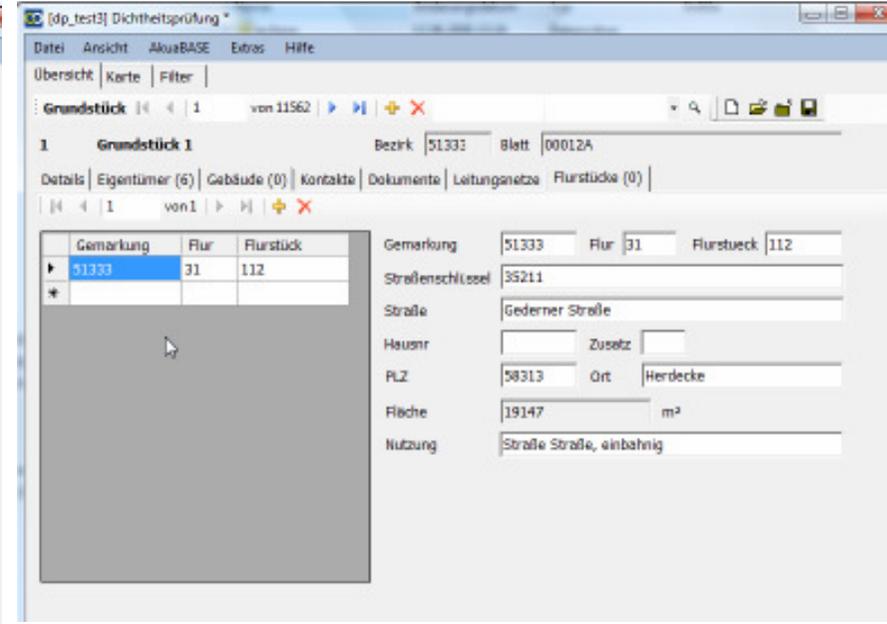
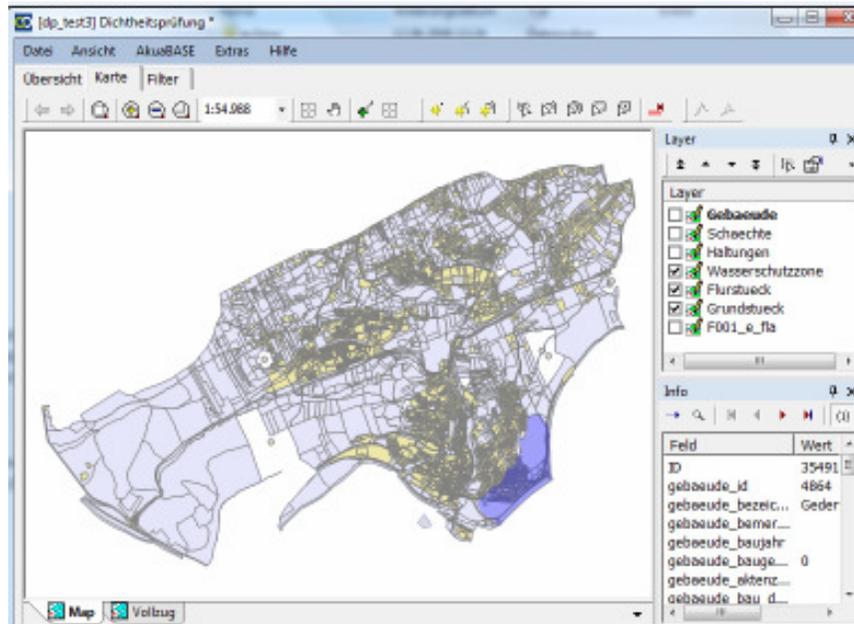
7 Datenhaltung

- ▶ Installation einer Grundstücksdatenbank unter Berücksichtigung des örtlich vorhandenen Systems, Visualisierung der Daten mit GIS
- ▶ Übernahme der Daten aus Liegenschaftsbuch und -kataster
- ▶ Erfassung bereits durchgeführter Dichtheitsprüfungen
- ▶ Kontinuierliches Einpflegen der Ergebnisdaten

Ziel: Transparente Dokumentation des Schriftverkehrs und des Berichtswesens mit Visualisierung im GIS

7 Datenhaltung

integrales Konzept



Vorteile des integralen Konzeptes sind für:

den **Bürger**

- ▶ Klarheit über eigene Investitionen
- ▶ Schutz vor dubiosen Dienstleistern

die **Verwaltung**

- ▶ Bündelung der Kräfte durch strategische Vorgabe

die **Politik**

- ▶ mehr Kundenzufriedenheit
- ▶ Kenntnis der Gebührenrelevanz

die **Wasserbehörde**

- ▶ wasserwirtschaftliche Optimierung

die **Wirtschaft**

- ▶ Wertschöpfung in der Region



Ich beantworte gerne Ihre Fragen!

Dipl. Ing. Michael Lange
lange@kua-nrw.de